



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2025/0080

**Der Oberbürgermeister**

IV/40-401-WE-651-Pe  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

13.02.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung und Bestandserhaltung

- 5. Sachstandsbericht/Fortschreibung

- Maßnahmenübersicht

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 09.01.2026 m. Stn. v. 13.02.2026

## **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.01.2026**

### **Ertüchtigung älterer Schulcontainer als Klassenräume**

**Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, an der Käthe-Kollwitz-Schule bestehende Schulcontainer, die teilweise seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt wurden und ein Alter von bis zu 20 Jahren aufweisen, übergangsweise wieder als Klassenräume einzusetzen. Bei dieser Maßnahme ist eine transparente, rechtssichere und pädagogisch verantwortbare Umsetzung wichtig.**

**Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

#### **1. Bestand und Nutzung**

##### **1.1.**

**Wie alt sind die jeweiligen Containeranlagen und wann waren sie zuletzt im regulären Schulbetrieb?**

Stellungnahme:

Die Container wurden im Jahr 2001 errichtet. Nach Rücksprache mit der Schulleitung sind Teile der bestehenden Containeranlage auch heute in schulischer Nutzung. Andere Bereiche dienen u.a. zurzeit noch der Einlagerung der „neuen“ Lehrküche, die zeitnah im Hauptgebäude installiert werden soll. Voller Schulbetrieb hat zuletzt im Rahmen der Auslagerung Dependance Elbestraße stattgefunden.

#### **2. Ertüchtigung und Sicherheit**

Stellungnahme:

Im Rahmen der Einrichtung, Herrichtung und Inbetriebnahme von Klassenräumen in Containern ist die Installation oder Überprüfung der technischen Einrichtungen wie beispielsweise der Beleuchtung oder auch LAN und WLAN obligatorisch. Die technische Ausprägung erfolgt sowohl mit Blick auf den in der Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude – BQA) festgehaltenen Standard (Vorlage Nr. 2025/3201) als auch gemäß den gesetzlichen Vorschriften, Normen sowie anderer technischer Regelwerke und Vorgaben.

##### **2.1.**

**Welche konkreten Maßnahmen zur baulichen, technischen und sicherheitsrelevanten Ertüchtigung sind vor der Nutzung vorgesehen oder bereits umgesetzt worden?**

Stellungnahme:

Es sind die Sanierung der Dacheindeckung, Einbau von Akustikdecken, Instandsetzung der Bodenbeläge, teilweise Erneuerung der Beleuchtung, Aufrüstung der digitalen Ausstattung sowie allgemeine Mängelbeseitigung vorgesehen.

## **2.2.**

**Wurden vor der Freigabe der Container Prüfungen durchgeführt hinsichtlich**

- **Standsicherheit**
- **Brandschutz**
- **Elektroinstallation**
- **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)?**

**Falls ja, durch welche Stellen und mit welchen Ergebnissen?**

Stellungnahme:

Die Container werden – wie alle in Nutzung befindlichen Gebäude – regelmäßig den Prüfungen gemäß Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (PrüfVO) unterzogen.

Dabei werden – auf die Frage bezogen – die ortsfesten elektrischen Anlagen, Sicherheitslichtanlagen und Brandmeldeanlagen geprüft. Diese Prüfungen und die Standsicherheitsüberprüfung werden jeweils von geeigneten Sachverständigen bzw. Statikern durchgeführt, welche dazu beauftragt werden. Der Brandschutz ist zudem regelmäßig Gegenstand der Brandschau mit Bauaufsicht und dem Brandschutzbeauftragten sowie dem vorbeugenden Brandschutz.

Begehungen zum Thema Unfallverhütungsvorschriften bzw. Arbeitsschutz erfolgen nicht in einem geregelten Turnus. Durchgeführt werden diese entweder vom verwaltungsin-  
ternen Sicherheitstechnischen Dienst oder dem arbeitsmedizinischen und sicherheits-  
technischen Dienst für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in NRW (B.A.D.) als Organ  
der beim Land angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Zu allen diesen Prüfungen und Begehungen werden Berichte mit Hinweisen oder Män-  
geln erzeugt, die der Bearbeitung zugeführt werden.

## **3. Gesundheit und Arbeitsbedingungen**

### **3.1.**

**Wurden Untersuchungen zur Raumluftqualität, Belüftungssituation, sommerli-  
chem Wärmeschutz sowie möglichen Schadstoffbelastungen vorgenommen  
oder beauftragt?**

Stellungnahme:

Vor dem Hintergrund des Errichtungsjahrs ergeben sich nicht standardmäßig Ver-  
dachte auf Schadstoffe. Eine Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes wird  
im Zuge der Sanierung des Daches erzielt. Untersuchungen der Raumluftqualität  
werden anlassbezogen durchgeführt. Im Zuge der Errichtung ist eine funktionierende  
Belüftung eines der zu erfüllenden Kriterien.

### **3.2.**

**Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung der Schulcontainer den Anforderun-  
gen an gesundes Lernen und Arbeiten für Schülerinnen, Schüler und Beschäf-  
tigte entspricht?**

Stellungnahme:

Die üblichen Vorschriften werden eingehalten. Wie zuvor erläutert, werden die Container für den Bedarf der konkreten Nutzung als Schule errichtet/vorgerüstet.

#### **4. Unterrichtsqualität und Gleichwertigkeit**

##### **4.1.**

**Entsprechen die Container in Bezug auf Raumgröße, Akustik, Beleuchtung und technische Ausstattung den schulbaulichen Mindestanforderungen des Landes NRW?**

Stellungnahme:

Containeranlagen, welche für den Schulbetrieb bereitgestellt werden, haben selbstverständlich die o. g. Anforderungen zu erfüllen. In einer Kombination einzelner Container, welche zu größeren Einheiten vereint werden, entstehen die geforderten Raumangebote. Auch der Innenausbau wird auf die Anforderungen von Schulen ausgelegt. Hierbei werden die Raumakustik und technische Gebäudeausrüstung wie Beleuchtung und Netzwerkverbindungen berücksichtigt.

##### **4.2.**

**Sind alle als Klassenräume vorgesehenen Schulcontainer mit einem stabilen Internetzugang (LAN/WLAN) ausgestattet oder dafür vorgesehen?**

Stellungnahme:

Sofern die Container nicht mit einem entsprechenden WLAN-Zugang ausgestattet sind, wird dies nachgerüstet.

#### **5. Verantwortung und Perspektive**

##### **5.1.**

**Für welchen Zeitraum ist die Nutzung der Schulcontainer jeweils geplant, und welche Alternativen werden mittel- bis langfristig verfolgt, um dauerhafte Provisionen zu vermeiden?**

Stellungnahme:

Der konkrete Platzbedarf zur Auslagerung wird noch ermittelt. Es wird auch erforderlich sein, zusätzliche Container aufzustellen, die bis zur Fertigstellung in der Nutzung sein werden. Da der Gebäudewirtschaft nicht ausreichend Ausweichstandorte zur Verfügung stehen, bleiben Container eine der Lösungen zur Fortführung der Beschulung. Der Zeitraum der Nutzung ist gebunden an die Fertigstellung von Sanierungen oder Erweiterungen.

Eine Nutzung von Schulcontainern dient stets nur als Übergangslösung mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Räumlichkeiten unterzubringen.

##### **5.2.**

**Welche Netto- und Bruttogrundflächen stehen den Schülerinnen und Schülern**

**(SuS) an den betroffenen Schulstandorten aktuell zur Verfügung, und wie verhalten sich diese Werte im Vergleich zu den in NRW üblichen Richtwerten von ca. 6,5–8,0 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in? Wie wird sichergestellt, dass auch bei Nutzung von Schulcontainern die Mindestflächen pro Schüler\*in eingehalten werden?**

Stellungnahme:

Container sind in der Regel ein Bestandteil eines Schulkomplexes. Somit wird der Flächenbedarf an Verkehrs- und Freiflächen am Gesamtstandort erzielt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Städtetags NRW wurde unter der Beteiligung von mehreren Kommunen eine Handreichung zum Thema Schulbau erarbeitet. Diese Ausarbeitung dient auch der Stadt Leverkusen als Orientierungshilfe für Neubauten (BQAs). Als Raumbedarfe für die Sekundarstufe I und II werden in der Handreichung nachfolgende Angaben aufgeführt, welche sich auf die Klassenräume beziehen:

- Größe der Unterrichtsräume für Sek. I: 70,0 m<sup>2</sup> (rd. 2,5 m<sup>2</sup> / SuS)
- Größe der Unterrichtsräume für Sek. II: 56,0 m<sup>2</sup> (mind. 20 SuS \* 2,5 m<sup>2</sup> zzgl. Lehrkraft)

Eine Nutzung von Schulcontainern dient stets nur als Übergangslösung mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Unterricht durchgehend zu ermöglichen.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen

13.02.2026